

Krakauer Zeitung.

Nr. 79.

Donnerstag den 6. April

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versandung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierpältige Zeitung 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement auf das mit dem 1. April d. J. begonnene neue Quartal der „Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Mrt. berechnet.

wird, Preußen erklärt, ihr nicht entsprechen zu können, während Österreich eine entgegengesetzte Erwiderung abgibt, zugleich aber erklärt, nicht mehr thun zu können — so lange der andere Theil auf seinem päpstlichen Allocution auf das getreueste und unzweifelhafteste beharrt, sich daher gleichfalls auf die Linie des Mittelpfades zurückzuziehen zu müssen, wodurch die Angelegenheit wieder in den status quo ante treten würde. In der That würde, wenn sich der Muth der Mittelstaaten nicht weiter erstrecken sollte, als sich zu dieser Demonstration aufzuraffen und dem unter solchen Verhältnissen nur formellen Antrag zum Bezug zu erheben, dieses Prognostikum gerechtfertigt sein. Genügt ist, daß von preußischer Seite, nachdem man die Unmöglichkeit erkannt, den Antrag zum Falle zu bringen, dahin gestrebt wird, eine Verlagerung durchzuführen. Sollen die Consequenzen des mittelstaatlichen Antrages bedenklich werden, dann müßten wir allerding den Mittelstaaten auch den Muth zutrauen, ein Bundesexecution gegen Preußen zu beschließen, ein Muth, den vorläufig in Zweifel zu ziehen uns die Geschichte berechtigt. So stehen heute die Dinge;

Da die wiederholten Versuche, das preußische Cabinet für den Vorschlag der Erhaltung von der Abstimmung am 6. April zu gewinnen, gescheitert sind, wird Österreich, schreibt ein Wiener Corr. der „Bohemia“, sich in der Lage sehen, für die Annahme des mittelstaatlichen Antrags sich auszusprechen und möglicherweise könnte seine Abstimmung, da sie sich schwerlich auf ein einfaches Ja beschränken wird, nicht weniger scharf ausfallen, als die preußische Erklärung in der letzten außerordentlichen Bundestagssitzung. Darauf ist vielleicht schon aus der mehr als lebhaften Erörterung zu schließen, welche in der gedachten Sitzung — vor dem Abstimmungsspiel — zwischen dem Präsidialgesandten und dem preußischen Gesandten stattgefunden, einer Erörterung freilich, die an Festlichkeit noch weit von den Worten überboten wurde, welche Herr v. Heimbruch, der Hannover'sche, und Herr v. Linde, der Eichenstein'sche Gesandte, mit einander wechselten und welche für den Ersteren die Veranlassung waren, seiner Regierung behufs einer event. Revision seiner Abstimmung das Protocoll offen zu halten. Daß vorigens für die Einbringung des mittelstaatlichen Antrags eine außerordentliche Bundestagssitzung anberaumt wurde, hat den eigenthümlichen Grund, daß die vorhergehende ordentliche Sitzung auf den 23. März fiel und daß man es nicht für passend erachtete, das Circularschreiben, in welchem das Präsidium ordnungsmäßig immer Tags vor der Sitzung den Inhalt der Tagesordnung bekannt gibt, diesmal, wo der Inhalt der Tagesordnung eine wesentlich gegen Preußen gerichtete Spize hatte, vom 22. März, dem Geburtstage des Königs von Preußen, datiren zu

Diese Krankheit hat den Charakter des Wechselseiters mit Eingemessenheit des Gehirnes und Neizung des Rückenmarkes, ihre Entstehung verdankt sie Ortsverhältnissen, hat keinen ansteckenden Charakter und hat bereits an Heftigkeit abgenommen. Diese beruhigende Nachricht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 5. April 1865.

3. 10.060.

Nach Gründung des österreichischen f. f. General-Consulates in Warschau vom 3. d. Mts. ist in der Stadt Kolo, welche eine Bevölkerung von 5700 Bewohnern hat, im vorigen Monate eine Krankheit ausgebrochen, die im Verlaufe von 3 Wochen 36 Personen aus dem Stande der ärmeren Bevölkerung befiel, von denen 15, in der Mehrzahl Kinder, starben.

Diese Krankheit hat den Charakter des Wechselseiters mit Eingemessenheit des Gehirnes und Neizung des Rückenmarkes, ihre Entstehung verdankt sie Ortsverhältnissen, hat keinen ansteckenden Charakter und hat bereits an Heftigkeit abgenommen.

Diese beruhigende Nachricht wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bon der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. April 1865.

Nr. 14.786.

Die f. f. Statthalterei hat über Vorschlag des Staurogian-Instituts in Lemberg vom laufenden Schuljahr 1864/5 angefangen, den Rechtshörern der Lemberger Universität: 1. Maxymowicz Marian im IV. Jahrgange, 2. Polański Dionis im IV. Jahrgange und 3. Gliniski Wladimir im III. Jahrgange Stipendien im jährlichen Betrage von 105 fl. d. B. aus der Caroline Glineckischen Stiftung verliehen.

Bon der galizischen f. f. Statthalterei.

Lemberg, am 27. März 1865.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alterhöchster Entschließung vom 21. März d. J. die gradnste Vorrichtung des Cantor canonicus Martin Markovič zum Lector canonicus, des Custos canonicus Alexius Großer zum Cantor canonicus und des älteren Magister canonicus Johann Szirakay zum Custos canonicus am Rosenauer Domkapitel allergräßig zu genehmigen und die hiedurch an demselben Domkapitel erledigte letzte Domherrnsthle dem Bärgeder Bicarchidiacon und Parcer von Geszete Wendelin Hoffmann allergräßig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alterhöchster Entschließung vom 25. März d. J. die gradnste Vorrichtung des Cantor canonicus Martin Markovič zum Lector canonicus, des Custos canonicus Alexius Großer zum Cantor canonicus und des älteren Magister canonicus Johann Szirakay zum Custos canonicus am Rosenauer Domkapitel allergräßig zu genehmigen und die hiedurch an demselben Domkapitel erledigte letzte Domherrnsthle dem Bärgeder Bicarchidiacon und Parcer von Geszete Wendelin Hoffmann allergräßig zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat zu Mähren für nächstehend Kreisgerichte ernannt: den Rathsecretar des Handelsgerichtes in Prag Johann Gots für Brüx, den Rathsecretar des Kreisgerichtes in Pilsen Carl Soukay für Pilsen, den Staatsanwaltsjustizbeamten bei dem Kreisgerichte in Tschin Georg Ritter von Ritschin, den Rathsecretar des Kreisgerichtes in Böhmis-Weißer Franz Kaus für Böhmis-Weißer und den Staatsanwaltsjustizbeamten bei dem Kreisgerichte in Pilsen Carl Feyerseil für Königgrätz.

Der römische „Ezras“ - Corresp., der in der Lage war, schon am 27. v. den allgemeinen Ideengang der am 27. v. M. im geheimen Consistorium gehaltener päpstlichen Allocution auf das getreueste und unzweifelhafteste mitzutheilen folgt der Inhalt derselben: Überzeugung des Bischofs August von Ptolemais nach Antiochen, trostreiche Anerkennung der Einmuthigkeit der italienischen Bischöfe, die standhaft zu dem apostolischen Stuhl halten gegenüber der andauernden Bedrückung der piemontesischen Regierung, Vertrauen in die mexicanische Regierung, daß sie ihre legten Verfüungen zurückziehe und die Angelegenheit somit geschlichtet werde, Benachrichtigung von dem für König Max von Bayern am 6. April in der Sixtinischen Capelle abzuhaltenen Trauergottesdienst, fügt

sollgendermaßen geändert worden: Kumunduros, Consil-Präsident und Finanzminister; Crestinizio, Justiz-Minister; Lombardos, Cultusminister; Braillas, Minister des Auswärtigen; Anargyros, Minister des Innern; Buduris, Marineminister; Kanaris, Kriegsminister. Der König will die Provinzen besuchen.

Die Nämung St. Domingo's von den Spaniern scheint unmittelbar bevorzustehen. Den letzten Berichten zufolge konzentrierten sich die spanischen Truppen von S. Domingo und man mache große Vorbereitungen zur Einschiffung in den Häfen von S. Domingo und Puerto Plata.

Laut den neuesten Nachrichten aus St. Peters-

burg ist die Epidemie, welche dort seit einiger Zeit grassirt, dem Erlöschen nahe.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 5. d. wurde der Ausschussontrag für Dalmatien als Staatszuschuß zu den Studienanstalten, als ordentliches Erforderniß 58,000, als außerordentliches 11,925 mithin zusammen 69,922 fl. einzustellen, angenommen.

Der Ausschuss hatte die Einstellung der Auslagen von 11,925 fl. für die Realschulen als Staatsanstalten nur ins Extraordinarium bewilligt, indem die Anzahl dieser Staatsanstalten in Dalmatien mit der Volkszahl und der Anzahl solcher Staatsanstalten in anderen Kronländern nicht im Verhältnisse stebe, daher auch in Dalmatien diese Unterrichtsanstalten auf Kosten der Gemeinden erhalten werden sollen. Trotz dem warmen Plaidoyer des Staatsministers konnte das von Lapenna als selbständiger Antrag aufgenommene Postulat der Regierung, jene Summe als ordentliches Erforderniß zu bewilligen, nicht durchgebracht werden. Nachdem die Abstimmung durch Aufstellen und Stimmenblätter zweifelhaft geblieben war, ergab die namentliche Abstimmung 78 für den Lapenna'schen Antrag, während 80 gegen denselben stimmten. Wenn die aus Versehen nicht mitgezählte Stimme Bachofens gerechnet worden wäre, so wäre gar nur Eine Stimme Majorität gegen die Regierungsforderung gewesen. Es ist merkwürdig, wie eine Unterrichtfrage zum Zankapfel der Parteien werden kann. Ein Vorfall insbesondere zeigt den Hiegrad der Opposition. Während der Abgeordnete Bresl im Saal bei der Abstimmung zufällig nicht anwesend war, rief eine Stimme für ihn „Nein“, welche die Polnischer Abstimmung 78 für den Lapenna'schen Antrag, während 80 gegen denselben stimmten. Wenn die aus Versehen nicht mitgezählte Stimme Bachofens gerechnet worden wäre, so wäre gar nur Eine Stimme Majorität gegen die Regierungsforderung gewesen. Es ist merkwürdig, wie eine Unterrichtfrage zum Zankapfel der Parteien werden kann. Ein Vorfall

insbesondere zeigt den Hiegrad der Opposition. Während der Abgeordnete Bresl im Saal bei der Abstimmung zufällig nicht anwesend war, rief eine Stimme für ihn „Nein“, welche die Polnischer Abstimmung 78 für den Lapenna'schen Antrag, während 80 gegen denselben stimmten. Wenn die aus Versehen nicht mitgezählte Stimme Bachofens gerechnet worden wäre, so wäre gar nur Eine Stimme Majorität gegen die Regierungsforderung gewesen. Es ist merkwürdig, wie eine Unterrichtfrage zum Zankapfel der Parteien werden kann. Ein Vorfall

insbesondere zeigt den Hiegrad der Opposition. Während der Abgeordnete Bresl im Saal bei der Abstimmung zufällig nicht anwesend war, rief eine Stimme für ihn „Nein“, welche die Polnischer Abstimmung 78 für den Lapenna'schen Antrag, während 80 gegen denselben stimmten. Wenn die aus Versehen nicht mitgezählte Stimme Bachofens gerechnet worden wäre, so wäre gar nur Eine Stimme Majorität gegen die Regierungsforderung gewesen. Es ist merkwürdig, wie eine Unterrichtfrage zum Zankapfel der Parteien werden kann. Ein Vorfall

für Böhmen wird ein Betrag von 224,794 (Ordinarien 200,000 fl., Extraordinarium 24,794 fl.), für Mähren 79,479 (Ordinarien 49,000, Extraordinarium 30,479 fl.), für die technische Lehranstalt in Brünn 19,592, für Schlesien 47,078, (Ordinarien 24,000, Extraordinarium 23,078 fl.), für das evangelische Gymnasium in Teplitz 9515 fl., für Ostgalizien 200,728 fl., für Westgalizien 38,000 fl., für die technische Akademie in Lemberg 25,289 fl. eingestellt.

Für Krakau beantragt der Ausschuss 127,000 fl.

als ordentliche und 4040 fl. als außerordentliche Ausgabe, mithin zusammen 131,040 fl. zu bewilligen.

Nach einer Auflärung jedoch, die der Staatsminister

heute gitt, erhöht das Haus diesen Betrag um 7700 fl.

Für das technische Institut in Krakau werden abschöndert 24,480 fl. für die Studienanstalt in der Befreiung 18,850 fl. im lombardisch-venezianischen Königreiche 345,000 fl. bewilligt.

Auch die anderen Positionen dieses Etats werden,

den Ausschussträgen entsprechend, bewilligt; für das

Schwarzenberg-Denkmal, nach einer Auflärung,

die der Staatsminister heute gitt, um 25,000 fl. mehr, als der Finanzausschuss ursprünglich beantragt hatte.

Der Ausschuss zur Vorberatung der Regie-

rungsvorlage, betreffend die siebenbürgische Eisenbahn, hält am 4. eine Sitzung, in welcher das

Subcomitē den von ihm ausgearbeiteten Gesetzes-

wurf vorlegt. Der Vertreter des Handelsministeriums

Freiherr v. Kalchberg bekämpfte denselben und das

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. April.

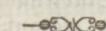
In unseren maßgebenden Kreisen, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Skl. Ztg.“, wird heute die Anschauung, daß wir am 6. d. einer Katastrophe entgegengehen, wieder redressirt. Wir wissen nicht, ob dieser Kundgebung wirkliche Berichte aus den Kreisen der Mittelstaaten zum Grunde liegen, welche es als möglich erscheinen lassen, daß mehrere Regierungen doch nicht den Muth besitzen, die Verantwortlichkeit für die Folgen des beabsichtigten Bündeschlusses auf sich zu nehmen oder ob diese Ebbe nur fingiert wird, um die Abstimmung am 6. nicht im vorhinein als eine „Katastrophe“ hinzustellen, welche eine oder die andere Regierung abhalten könnte, für den Antrag zu stimmen. Bielleit ist es nur leptere Besürfung, welche heute Veranlassung giebt, wieder einigermaßen abzuwiegeln. Folgen wir dieser Anschauung, so würde mit der Annahme des mittelstaatlichen Antrages in der That nichts anders bezweckt werden, als daß die vielfach erwähnte „vertrauensvolle Erwartung“ ausgesprochen

— wenigstens an der Hauptache — doch etwas Wahres ist. Dieser Glaube wird nun von einem allerdings nicht zu unterschätzenden äußern Umstand weiter unterstützt. Erinnern Sie sich, daß die 2 Tourne, welche hier zuerst, wenn auch in verschiedener Weise, den Gegenstand veröffentlichten, gerade „Le Alpi“ und „Il Conte Cavour“ waren. Wer findet aber die Redakteure und Hauptmitarbeiter der „Alpi“? Es sind die ehrgeizigen Turiner Municipalisten Ricci, Ex-Minister; der frühere Präfect von Genua, Commandeur Piola; die Ex-Minister Cadorna und Rattazzi; ferner Verti und Pichat, lauter Befreundete des ultrapiemontesischen Lanza, welcher jenes gründete, und die ganze Convention nebst der künftigen neuen Reichshauptstadt von Herzen gern zum Leutewünscht; und wer ist der Redaktionchef des Cavour? Dr. Govan, der ebenfalls ein in gar viele geheime Dinge eingeweiht Champion der exclusiv piemontesischen Fraction des Ministeriums ist. Wenn nichts anderes, so enthält diese Correspondenz doch einen bezeichnenden Stimmungsbericht. Laut Nachrichten aus Athen ist das Ministerium

ihm zu Grunde liegende Prinzip. Er erklärte, daß die Regierung den Bau niemals in eigene Hände nehmen werde. Dennoch wurde der Ausschlußantrag angenommen, welcher folgendermaßen lautet: Die Regierung wird ermächtigt, eine an die Theißbahn anschließende Locomotiv Eisenbahn in der Art auszuführen, daß sie die Herstellung entweder einem Unternehmer übertrage und die hiezu erforderlichen Gelder im Gesamtbetrag von 13,500,000 fl. aufbringe oder eine Concession zum Bause und Betriebe ertheile. In letzterem Falle wird die für den Fall der Ertheilung der Concession zu garantirende Summe des jährlichen Reinerträge auf 1.050,000 fl. festgelegt. Der Ausschluß dürfte in der kürzesten Zeit seine Arbeit erledigt haben.

Der Steuerreformausschuß hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf in Betreff der Fortsetzung der Thätigkeit derselben nach der Schließung der Session des gesammten Reichsrathes vorgelegt. Der Gesetzentwurf besteht aus acht Paragraphen. Der Inhalt des Entwurfs besagt, daß der Ausschluß auch nach Schluß der Thätigkeit des Reichsrathes in Thätigkeit verbleiben solle, um seine Aufgabe zu erfüllen und dem nächsten Reichsrathen Bericht zu erstatten. Der Ausschluß bleibt in seiner Wirksamkeit auf die Steuerreformangelegenheit beschränkt. Der Kaiser kann den Ausschluß aufheben oder verlängern. Der Ausschluß hat während des Nichtversammelns des weiteren Reichsrathes das Recht, durch seinen Vorsitzenden mit den Ministern, Hofkanzler und Chef der Centralstellen zu verkehren. Die Mitglieder des Ausschusses funktionieren auch nach Wiedereinzutritt des Reichsrathes fort.

Der Ausschluß wegen Aufhebung der Steuerfreiheit im Ascher Gebiete hat seinen Bericht erstattet. Derselbe beantragt einen aus drei Artikeln bestehenden Gesetzentwurf, die Steuerfreiheit bezüglich der Grund- und Gebädesteuer mit 1. Jänner 1874, bezüglich aller andern Steuern und Abgaben mit 1. Jänner 1866 aufzuheben. Die Steuerumlage ist wie im übrigen Königreiche Böhmen durchzuführen. Das Lehenband ist gebührenfrei zu lösen.



Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. April. Se. Majestät der Kaiser haben dem provisorischen Präsidium des königlich siebenbürgischen Guberniums, Feldmarschall-Lieutenant Ludwig Grafen Grenville zur Selbstvertheilung an die in Notstand befindlichen Gemeinden der Comitate Klausenburg, Thorda und des Marosser Stuhles den Betrag von dreitausend Gulden zustellen zu lassen geruht.

Se. Majestät der Kaiser ertheilte heute Vormittags mehrere Audienzen, empfing in besonderer Audienz den Ritter v. Benedek, nahm dann die Vorträge des Staatsministers und des Ministers des Außen entgegen, und empfing gegen Mittag den Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer.

Ihre k. Hoheit Erzherzog Gisela unternahm heute Mittag zum ersten Male nach ihrer Krankheit eine Spazierfahrt in den Prater.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den Wiener weiblichen Arbeitschulen zusammen fünfhunderftschzehn Gulden allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor hat sich auf einige Tage zum Besuch des bayerischen Hofes nach München begeben.

Ihre k. Hoheiten Erzherzog Karl Ferdinand und Gemalin werden morgen von Linz kommend hier eintreffen.

Die Deputation aus Galizien, welche gestern hier angekommen ist, wurde heute Vormittags vom Minister Schmerling, dem Freiherrn v. Kalchberg, und Mittags vom Grafen Mensdorff, dann von dem Minister-Präsidium Erzherzog Rainer empfangen. Die Deputation befindet sich in Angelegenheit einer neuen Eisenbahlinie in Galizien hier, und wird morgen Vormittags 10 Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen werden.

Erzbischof Etwinowicz ist gestern Abends nach Lemberg, Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg nach Prag, Erzbischof Fürst Fürstenberg nach Olomouc und Landgraf Fürstenberg nach Rom gereist.

Zwei Franziskaner aus dem Kloster Sign haben, wie das "Vaterland" mittheilt, in ihrem und im Namen der gesammten dalmatinischen Ordensprovinz des Franziskanerordens in der heutigen Audienz Sr. Maj. dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse überreicht.

Heute Morgens ward von dem Bezirksgericht Alsergrund der von den stud. med. Lerch gegen den Reichsrath-Abgeordneten Dr. Ryger angestrebte Ehrenbeleidigungs-Prozeß verhandelt. Dr. Ryger war dabei zu einer Geldstrafe von 10 fl. im Richterbringungsfalle zu 48 Stunden Arrest verurtheilt. Der Verurtheilte meldete die Berufung an. (Moral: Man kann die Lerchen hören, soll aber nicht die Herren Lerchen schlagen!)

Die von dem Pariser Blatte "Le Pays" in seiner Nummer 79 vom 20. März d. J. gebrachte Nachricht, daß in Benedig ein in den Petardenprozeß Verwickelter, welcher jedoch angeblich deshalb, weil er seine Mitschuldigen der Behörde denuncirt habe, in Freiheit gesetzt wurde, am Abende seiner Freilassung an einer Straßenecke ermordet worden sei, sind wir in der Lage, als eine gänzlich aus der Lust gegrifene Erfahrung zu erklären. Es ist in Benedig in letzterer Zeit überhaupt kein Meuchelmord und daher auch kein politischen Ursachen zugrundebender Meuchelmord verübt worden. Auch die übrigen in dem Artikel des "Pays" enthaltenen Angaben über eine Verschlimmerung der Stimmung im Venetianischen

entbehren jeden Grundes, indem gerade in jüngster Zeit die Bevölkerung größtentheils, das System des passiven Widerstandes und der politischen Demonstrationen aufgebend, an den öffentlichen Unterhaltungen regeren Anteil nimmt als dies in den Vorjahren der Fall war.

Deutschland.

Aus Kiel wird den "H. N." geschrieben: Vor gestern Abend ist hier in Kiel ein Posten genötigt gewesen, von seinem Gewehr Gebrauch zu machen. Zwei von Bruns-wick kommende hiesige Arbeiter gingen gegen Abend bei dem Posten in der dänischen Straße vorbei und spruckten unter dem Ruf: "Pfui, die gemeinen Farben", das preußische Schilderhaus an. Der Posten arretierte sogleich den Einen und stellte ihn ins Schilderhaus, während der Andere entsprang. Es sammelten sich hierauf mehrere Menschen vor dem Posten, von dem Arretirten aufgesfordert, ihn zu befreien. Der Musketier lud hierauf ruhig sein Gewehr, übergab den Arretirten zwei vorüberkommenden Matrosen der königl. Marine zur Ablieferung nach der Wache und die gesammelte Menge, die keine Miene machte, den Gefangenen zu befreien, zerstreute sich wieder. Etwa 3/4 Stunden darauf kamen derselben Weges wie vorher wiederum zwei hiesige oder fremde Arbeiter und versuchten in gleicher Weise die preuß. Farben zu insultiren. Es gelang dem Posten nicht, die gleichzeitigen Entstehenden zu ereilen und zu arretieren; er rief sie an zu stehen und schob hinter ihnen her, als sie seiner Weisung keine Folge gaben, ohne jedoch bei der Dunkelheit zu treffen. Noch eine halbe Stunde später wiederholte sich dieselbe Scene mit dem Anspucken des Schilderhauses und gleichem Ausrufe zum dritten Mal von zwei derselben Weges kommenden jungen Leuten, von denen der Posten noch Einen festhielt und so wie den zuerst Arretirten zur Wache abliefern ließ. Dies der Vorgang, der in seiner vollständig gleichen Wiederholung einen innern Zusammenhang zu documentiren scheint, den sofort angeordnete Untersuchung vielleicht feststellen wird.

Herr Dr. Giehne ist an Stelle des verstorbenen Dr. Kolb zur Redaktion der "Allg. Ztg." in Augsburg berufen worden. Dr. Giehne lebt seit einer Reihe von Jahren in Wien, wohin er aus Frankfurt überstellt ist, und war dort Redakteur der "Donau-Zeitung".

Frankreich.

Paris, 3. April. Der "Moniteur" meldet, daß verschiedene Regierungen, und namentlich England, die Schweiz, Bayern, Württemberg und der Kirchenstaat, sich bereit hätten, ihre Theilnahme an den internationalen Pariser Ausstellung von 1867 zu erklären. Der "Constitutionnel" bezeichnet die Gerüchte, der Kriegsminister wolle aus dem Amte treten, für grundlos. — Der Kaiser zeigte sich bei der letzten Soirée in den Tuilerien sehr gut gestimmt. Er wollte, wie es nunmehr heißt, Ollivier noch vor Beginn der Adress-Discussion empfangen, was dieser jedoch ablehnte, um freier sprechen zu können. Nach dem letzten Votum Olliviers gegen die Wahl-Associationen ist die Annäherung zwischen ihm und dem Kaiser sehr nahegerückt. Valewski hat den Antrag, die Präsidenschaft zu übernehmen, wegen eines Nasenleidens, welches ihm das Sprechen erschwerte, abgelehnt. Neuestens wird zumstet Baroche als designirt für diesen Posten genannt. Briefe aus Mexico melden, daß Kaiser Maximilian häufige Unterredungen mit dem Erzbischof Labastida pflegt. Der Nunzius Meglia hält sich ganz zurückgezogen.

Man spricht, schreibt ein Pariser Correspondent der "N.P.Z.", von einem neuen Ministerium Herzog von Persigny, in dem General Fleury das Portefeuille des Krieges, Herr Benedetti das der auswärtigen Angelegenheiten erhalten soll. So viel ich von guter Hand erfahre, bleibt Alles beim Alten, nicht einmal Herr Schneider wird den Präsidentenstuhl im corps législatif räumen, so unzufrieden man auch mit dem Mangel an Geschicklichkeit ist, die er bei dem letzten Conflict zwischen der Majorität und Herrn Favre gezeigt. Louis Napoleon würde mit großem Vergnügen seinen Siegelbewahrer Baroche, dem es an parlamentarischer Geschicklichkeit nicht fehlt, an Morrys Stelle setzen, wenn er das so ohne Weiteres könnte; aber Baroche muß doch erst sein Portefeuille abgeben, aus dem Senat austreten, sich zur Wahl für irgend einen Ort präsentieren und kann erst, wenn er in den corps législatif gewählt ist, zu dessen Präsidenten ernannt werden. Man fährt freilich hier sehr schnell, aber die Fahrt von dem Hotel des Siegelbewahrers bis zum Palais Bourbon würde doch, selbst bei außerordentlichen Anstrengungen, 20 Tage dauern. In 20 Tagen aber ist die Adressdebatte zu Ende und für den Rest der Sitzung ist der Aufwand einer solchen Reise unnötig. Das ist die Ansicht sowohl des Staatsministers Rouher, als auch des Grafen Valewski. Dieser Letztere ist seit dem Tode des Herzogs von Morny offenbar die angesehnste Persönlichkeit im Palast, das zeigt sich ganz klar in der sanften Behandlung der römischen Frage, die jetzt nicht mehr zu erkennen ist. Drouyn de Lhuys findet an Valewski eine mächtige Stütze, und es ist jetzt an keine Bestürzung des Piemontismus mehr zu denken, eine Überfürsicht in Bezug auf Rom nicht mehr zu fürchten und von einer Abberufung der römischen Garnison nicht mehr die Rede.

Der "Moniteur" veröffentlicht ein Decret, welches die Zurückstättung derjenigen gefaperten mexikanischen Schiffe verfügt, über welche das Passengericht seinen Anspruch noch nicht gefällt hat. Ausgenommen jedoch die Fahrzeuge, welche die Blockade zu brechen versuchten oder Kriegs-Contrebande an Bord hatten.

Der bekannte Literat und Künstler Herr Julius Fontan in Paris hatte von dem Buchhändler Hrn. Plon das Werk Kaisers Napoleon III. "das Leben Cäsars" gekauft mit dem Recht einer polnischen Ausgabe deselben, und war in dieser Weise mit polnischen Verlegern in Verbindung getreten. Ob er nun dieselbe durch Einverständ-

niß mit dem Verlagsbuchhändler Hrn. Günther in poln. Lissa (Groß-Posen) erreicht oder seinen Vertrag mit Hrn. Plon rückgängig gemacht, weiß der "Czas" nicht, denn in dessen von Hrn. Günther geschriebene wird, daß er auf Herrmächtigung des Autors "das Leben Cäsars" polnisch herausgeben werde. Der bekannte Gelehrte Prof. Dr. Cybulski in Breslau befaßt sich mit der somit als vor trefflich zu erwartenden Übersetzung. Beiläufig in zwei Monaten soll der erste Band, die nachfolgenden verhältnismäßig schnell, kurz nach Herausgabe des Originals, erscheinen. (Preis des 1. Bandes 3 Thlr., das erste Heft des Atlas 1 1/2 Thlr.).

Polen.

Die Florentiner "Nazionale" bringt nach Mitteilungen des eben aus Petersburg in Florenz angelangten Dr. Tissner, Leibarzt der Großfürstin Maria, folgenden Artikel über die in der russischen Hauptstadt verheerend austretende Epidemie:

Die höchstartige Krankheit tritt weder intermittierend wie ein Wechselseiter, noch als continuirliches Fieber und auch nicht in der Form eines gewöhnlichen typhösen Fiebers auf. Sie ist nach Ansicht der russischen Aerzte dasselbe Fieber, das im Jahre 1849 zum ersten Male in Schottland beobachtet wurde und das man Febris recurrentis (wiederkehrendes Fieber) der Länge halber benannte, welche sowohl die Paroxysmen, als auch die feberfreien Zwischenpausen nachwiesen. Das Fieber beginnt mit einem Schauer, dem bedeutende Höhe, +41° C., nachfolgt. Der Puls schlägt 130 Mal in der Minute. Es tritt große Abgeschlagenheit und Störung der normalen Functionen ein. Die Geistesfähigkeit bleibt jedoch normal. Kopf und Gliedmaßen schmerzen häufig. Die Milzregel zuvor gekommen und haben ihre Verfestigungen gebracht, theils zur Löschung ausgebener Noten verwandt. Der Kriegssecretär hat die sofortige Aushebung von Scaven zum Militärdienste angeordnet; von Emancipation soll jedoch keine Rede sein. — Über die Lage Richmonds und der Conföderation herrscht im Norden fast nur eine Stimme. Der New-Yorker Herald behauptet, Lee und Davis hätten schon definitiv beschlossen, den Kampf aufzugeben; Davis überläßt die Verhandlungen und Entscheidung den Generälen Lee und Grant. Der letztere Vorschlag sei in einem Cabinetconcil in Washington bereits zur Sprache gekommen; Seward habe ihn befürwortet, Lincoln nichts davon wissen wollen. Die Tribune sagt, Lee habe gegen Davis erklärt, daß es eine absolute Unmöglichkeit für ihn sei, den gegen ihn von allen Seiten anziehenden Feindestruppen noch länger die Stirn zu bieten, und die regierungseindliche "World" selbst erwähnt einen Ausspruch Grant's, daß Richmond binnen zehn Tagen geräumt sein werde. Ein Privattelegramm meldet sogar als eine Thatsache den Rücktritt des Präsidenten Davis.

Nach Berichten aus Mexico ist Kaiser Maximilian im Begriff ein großartiges Gendarmerie-Corps zu formiren. Er begreift, daß er zuvor der Sicherheit der Personen und des Eigenthums in seinem Reiche herstellen muß, ehe er daran denken kann, andere Institutionen ins Leben zu rufen. Den Stamm dieser Gendarmerie werden 400 Gendarmen und 28 Gendarmerie-Offiziere bilden, welche in Frankreich angeworben werden. Die Bedingungen bei dieser Anwerbung sind sehr verständig mit außerordentlicher Liberalität geordnet; z. B. können die Gendarmen, welche verheiratet sind, ihre Frauen und Kinder auf Kosten der Regierung mitbringen und erhalten durch Berpflegung für dieselben. General Doury, welcher auf Urlaub in Frankreich, kehrt nächsten Monat nach Mexico zurück.

Man schreibt dem "Kamerad" aus Mexico vom 15. Februar: Die Stellung des Commandanten des Freiwilligencorps, Generalmajors Grafen Thun, ist nun dahin fixirt, daß derselbe in operativer Hinsicht unter dem Marschall Bazaine, sonst jedoch direct als selbstständiger österreichisch-belgischer Commandant unter Sr. Majestät dem Kaiser steht, und zwar mit dem Hauptquartier zu Puebla. — Das Freiwilligencorps hat vorläufig das Dreieck Orizaba, Jalapa, Puebla zu belegen, mit der Bestimmung, sich immer nach Norden auszudehnen. In Mexico selbst ist eine Division des österreichischen Corps mit der Corpsmusik eingerückt. Ihre Majestäten ritten mit einer zahlreichen glänzenden Suite den Truppen entgegen. Se. Maj. der Kaiser hielt hiebei eine herzliche Ansprache, welche mit den Worten schloß: "Gott erhalte Österreich!" Die Österreicher machten durch ihre musterhafte Haltung, zweckmäßige und gefällige Adjustierung, sowie durch das martialische Aussehen, welches ihnen die bärigen und sonnenverbrannten Gesichter geben, den besten Eindruck auf die zum Empfang zahlreich herbeigeströmte Bevölkerung. Oberst Graf Bombelles, Oberstleutnant Schaffer und Major Günner gaben den Offizieren der eingerückten Division ein Festessen, dem auch der österreichische Generalleutnant, Graf Thun, und der Generalmajor Graf Thun beiwohnten. Abends gab die Garnison den Offizieren einen Punsch, woran alle in der Hauptstadt anwesenden Offiziere ohne Unterschied der Nationalität sich beteiligten, und wobei es sehr kameradschaftlich und herzlich herging. — Folgende Aenderungen haben im Offiziercorps stattgefunden: Major Hohe wurde dem Kriegsministerium zugewiesen, Major Polak wurde Souschef des Corpsstabes, Major La Vigne zum Oberstleutnant, Hauptmann v. Schönwsky zum Major befördert, Hauptmann Bernat wurde Interims-Commandant des 1. Bataillons, Major v. Ghika wurde zu besonderer Verwendung bestimmt; ferner wurden die Hauptleute zweiter Classe della Sala, Laszlo und Schauer zu Hauptleuten erster Classe, die Oberleutnants Boudiniezel und Ludovic zu Hauptleuten zweiter Classe, die Lieutenants Donner, Gongy und Scherzer zu Oberleutnants, und Wachtmeister Neif zum Unterleutenant befördert.

Ein Brief im "Journal de Débats" berichtet

über das höchst freundliche Benehmen der Mexikanischen Generale und Offiziere mit denen der Amerikanischen Südstaaten. So machte der Mexikanische General Mejia mit seinem ganzen Stabe den südstaatlichen General Slaughter in Brownsville einen Besuch, der ihn an der Spitze seiner Truppen in Parade empfing und ihm zu Ehren 21 Kanonschüsse abfeuerte. Die Mexikanischen Offiziere salutierten die Fahne der Südstaaten u. s. w. Das sind im Grunde ganz bezeichnende nachbarliche Höflichkeiten, die indessen von den Nordstaatlichen außerordentlich übel empfunden werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. April.

a. Se. Majestät Kaiser Ferdinand I. haben zum Bau einer griechisch-katholischen Kirche in Balesziczy 400 fl. österr. W. allerhöchst genehmigt.

* Der hochwürdige Herr Bischof und Apostolische Vicar Mitter Junosza v. Gallecki hat den Religionslehrer am f. f. vollständigen Staatsgymnasium zu St. Anna Dr. Johanni Chelmekli zum wirklichen Confessorialrat ernannt.

* Die „Flotten Burschen“, welche ihren Cyclus auf der Lemberger polnischen Bühne jetzt durchmachen, werden hier nachgerade alt, wenigstens in einigen der bemerktesten Hänpler, Herr Fischer und Neué, schon ein stattliches Schnurbärthchen gewachsen. Die geistige „famose“ Reprise erfuhr noch eine andere Aenderung in der Bezeichnung, die den gewöhnlichen Beifall steigerte: Den Part des Anton sang Frau Hammermeister mit dem ganzen Applaus ihrer ausgezeichnet gehaltenen Stimme und der Wärme, um die sie mancher Freiheit geschnitten konnte. Herr Anton Söld, launig als Kamelewin, versetzte das Publikum in der beigegebenen Pose Bäuerle als „Mechsismus“ Zwecker in die heitere Stimmung, aus's beste unterstutzt durch Herrn Dir. Blum, den humanen Vetter, der mit Applaus empfangene und mit einem Blumenkranz umlaufenen Beneficantin Hrl. Holzauer, die graciöse Schwäbin, Herrn Schwabe, den liederlichen Saufwind und Herr. Marie Weinberger, das fluge Gänsechen, das die reiseren Lente verzicht. Der Mechisimus verbrachte ein reiches Souper für den Sonnabend (übermorgen) in einer Ansprache an das Publicum, das die Einladung mit Applaus annahm.

Sonnabend ist auch der wichtigste Lebendtag des im Dienst des Theaters ergrauten Serrelärs und Schauspielers Veterans Wohl das erste Mal im vierten Theater wird an ihm ein 50-jähriges Jubiläum begangen. Seit dem 16. Lebensjahr hoffnungsvolles Bühnenglied seit der freundliche Alte, der niemand unbekannt und dem niemand ungewogen, am Abend seiner Tage alle Hoffnung auf dieses Jubel-Benedikt, dessen Einnahme seine Mühen lohnen soll. Er ist zufrieden, wenn er an dem Feuer der Begeisterung, das noch in ihm lodert, sich ein kräftiges Süppchen kochen kann für die alte Tage. Die riesige deutsch-polnische Affe allein fordert schon zu zahlreichem Zuspruch auf. Weber's „Insel-Overture“ wird der f. f. Capellmeister Herr Wedemann selbst dirigiren, dann lautet anzündende Novitäten; eine Gelegenheit wie „der Jubiläum“ von Dir. Blum und gespielt vom Autor und den übrigen Mitgliedern, das sonstigkeits-Kunstspiel „Recept“ unter Mitwirkung der Fr. Hammermeister und Batsz. Operett „Königl.“, deren Chœurselchen das erste und letzte mal unter Herr. Milasewski Oberhaupt stehen werden. Die Geselligkeit außerhalb des Theaters ist kein geringere. H. Söld zu Ehren gibt H. Fr. Rößler keine sieben besuchte Sonnabend-Sitzungen nicht. Der Vorberichtungen wegen fällt morgen die Vorstellung aus. Uebermorgen ist überdies die letzte vor den Feiertagen und Schluss der Winteraison. Eine Fülle von Gründen eint sich also dem Wunsch des Jubel-Beneficanten, das das große Haus zu klein werde für die Zahl der Gäste, die ihm zum Jubiläum verheißen. Er in Eines Gedanken voll: „Voll!“ und möchte der Erfüllung derselben ebenso gewiss sein, wie der Veteran gewiss, daß dies Jubiläum im Theater sein letztes ist.

* Im Kreis Bleinow konnten nun auch Dank der späten Einbrüche des Frühlings die Dosen wieder verschwinden, die Produktionen agieren werden. Frau Hugo Bleinow figurirte schon zweimal unter Beifall als Feuerkönigin und wird die feierlich-sprühten Evolutionen dieser Tage auf Vorlagen wiederholen.

In Erwartung der Nöten bietet das feuerfeste Campagne-Pferd „Rosa“ einen lockenden Aufblick, den man nunmehr mit Begegnen kann.

Vorster verstarb der bekannte Lehrer der englischen Sprache,

früher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Gleiwitzer Universität und 1844 Beamter der Breslau-Krakauer Eisenbahn, Herr Theodor Weber, im 55. Lebensjahr hier in Krakau, wo er, obwohl erkrankt, durch rastlos ertheilten Privatunterricht sich und seine ganze Familie unterhielt.

* Hr. Franz Waligorski dementirt als Secretär der Greifro-Medaille-Kommission im Namen dieser die (auch von uns nach dem „Gaz“ mitgetheilte) das Deficit betreffende Nachricht des Lemberger „Gaz“-Correspondenten in einem Schreiben an das bießige polnische Blatt. Nach denselben reichte der gefammelte Fond zur Deckung aller Ausgaben hin, so daß, wie sich aus den früheren Eintreffen der von Paris bestellten Muster zu veröffentlichen den Rechnungen heranzustellen wird, der Director der polnischen Bühne, Herr Milasewski, seinen Buschus aus der Theater-

* Das neuerdings erschienene März-Heft der bießigen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświecone prawu i umiejscowiućiem politycznym“ enthält: „Bemerkungen über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Procedur“, fortgesetzt aus dem 1. Heft d. J. von dem Redakteur Prof. Dr. Mich. Kocezyński, mit Hinziehung der Werke von Wittermajer, Wegert, Oberloch u. c., einen „Hinblick auf mosaisches Recht und Gesetzgebung“ von Adolph Jafot Cohn nach den neuesten Quellen und mit Berührung an Sonnenfels, Solschik, Michaelis, Goldheim, Jost u. c.; einen Aufsatz über „Naphtha und seine Gewinnungsart in Galizien“, das Resultat eines neuen Ausfluges nach Ursulawiec, dem Samborer Kreise u. c., von dem f. f. Lemberger Oberlandesgerichtsrath Dr. J. U. Hillbricht; in der Rubrik der „literarischen Nachrichten“ eine Besprechung des 1861 in St. Petersburg erschienenen polnischen Werkes Stanislaus Budziński's „Über die Autorität des im Civil- und Criminalprozeß gefällten Urteils, (ex judicata) und deren wechselwirkenden Einfluss auf S. in der „Gerichtspraxis“ Fortsetzung der gesetzlichen Folgen einer während des Prozesses eintretenden Personenwechsels bei Gittruna eines hier vor Gericht gekommenen Falles und auf anderen Fall gestützt. Besprechung der vorzeitigen Contumazklage von Dr. X. Ch.; und in der das Heft schließenden bibliographischen Anzahl Nachricht über 11 polnische, 9 französische und 4 deutsche neue Werke, unter letzteren: „Das alte Recht der Armenier in Lemberg“ von Universitäts-Professor Dr. Ferdinand Bischoff in Lemberg, „Urfunden zur Gerichtspraxis“ vertretenen von denselben, und dessen dritte Schrift: „Ueber einen deutschen Rechtscode der Krakauer Universitätssbibliothek“ (Wien, Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Gerold).

* Dem weiteren Bericht über die Tätigkeiten des Dr. Lugošz-Gesellsch. entnehmen wir, daß H. Stan. Baranowski in einer Arbeit die Notizen über Dr. Lugošz zusammenstellt, welche das Werk „Geschichte Böhmen“ enthält. Die Text-Collationierung der Dr. Lugošz'schen „Geschichte“, von H. Zegota Pauli bis 1406 nach dem Autographen und vielen Chroniken ausgeführt, weist bei durchschnittlich 150—200 Verbesserungen auf einem Bogen die große Fehlerhaftigkeit der Dobromíler (Herburter) und Leipziger Ausgabe auf. Die Werke Dr. Lugošz' (lateinischen Texten) werden allein 9 Bände füllen, von denen ein die letzten drei erschienen, der polnische Text wird die Zahl von 4 wohl übersteigen. Außerdem macht der Verlegerstatter und Herausgeber Graf Alex. Pręzdziecki (der Bericht ist in Warschau, 27. v. M., datirt) in Folge früherer Vorwürfe über Sammelgefäß darauf aufmerksam, daß der das Unternehmen einleitende Prospekt mit Anfang 1862, also vor drei Jahren, verfaßt worden sei. Dass die beiden vergangenen Jahre nichts weniger als günstig demselben

gewesen, genüge, nur daran zu erinnern und im Königreich Polen die meisten Beamter anstreben. 900 derselben benötigen um die Kosten zu decken; bis jetzt erreicht die Zahl derser, die wirtschaftlich, wenn auch ratenweise zahlen, nicht 300. Graf Alex. Pręzdziecki selbst steht auf der Liste mit 50 Gremplaren. Die Regierungskommission für Aufklärung im Königreich Polen bestellte für ihre Bibliotheken 37 Grempl. Die ganze Einnahme beträgt von 243 Abonnenten des ganzen und 37 eines polnischen oder lateinischen Gremplars (Thaler, Rubel und Gulden in Gulden berechnet) 7653 fl. 15 fr. ö. W. Aus der sehr genauen Specification sehen wir weiter, daß die Kosten für Ausgabe der drei Bände des „Liber“ sich auf 7640 fl. 33 fr. beließen, so daß also die Einnahme fast gänzlich erschöpft. Auf die weiteren lateinischen und polnischen Bände würden bereits an Gehalt, Collationierungen, Übersetzungen, Reisen, Local u. c. verbraucht um 8243 Rubel 53 Kop. und da aus der Einnahme nur etwas über 7 Rubel übrig geblieben, müßte der Herausgeber diese ganze Summe aus eigenen Mitteln decken. Trotzdem verliert er die Hoffnung nicht, daß in Kürzem der Druck der „Historia“ werden beginnen können (im lateinischen Text sehr gestellt von dem gelehrten Zegota Pauli), die politische Übertragung an der vor trefflichen Feder des (Krakauer) Prof. der Literatur Carl Miechrowski (v. s.), worauf die *itas Sanctorum* und *episcoporum*, *Cleodocia* und *Banderia*, eine Biographie *Dugosz* und kritische Erörterung seiner Werke folgen sollen. Er verliert die Hoffnung nicht, daß das neu erwachte allgemeine Interesse, die Einzelbeschreibungen unterliegend nicht nur dies auszuführen gestattet, aber auch noch erlangt, über den irdischen Resten Joh. Dr. Lugošz' auf der Skala ein Grabmal zu errichten und durch eine Denkmünze ein fast vierhundertjähriges Jubiläum zu ehren. Wie wir aus dem Schlus des Berichtes ersehen, ist der ganze im „Gaz“ durch zwei Nummern sich ziehende Bericht ein Andruck aus der „Bibliotheca Warszawska“.

* In der vorgebrachten Monatszählung der Section für „moralische Wissenschaften“ in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft verfasst der Domherr Hochw. Pfandbriefe für die Fortsetzung seiner Abbauung „über Anfang, Wachsthum und Verfall des Ordens der Domherren-Wächter vom Grabe Christi“. Professor Miechrowski (v. s.) begann mit der Verleitung des Referats über die Thätigkeit der Sprachreinigungskommission, welche sich mit Ausweisen der in die polnische Sprache sich einleitenden Fremd-Ausdrücken und -Wendungen beschäftigt. Der Präsident der Gesellschaft Professor M. J. Majer sprach von der Nothwendigkeit, die Hauptdaten aus Leben und Schrifstellerwerk der Mitglieder zu sammeln.

* Einem uns mitgetheilten, an die Theaterdirektion Blum gerichteten Schreiben entnehmen wir, daß das „Commissionsgesetz für Eins- und Verkauf jeglicher Industrie-Ergänzung“ in Wien (Eisbachstraße Nr. 10) einen Vorrah von Magnesiu m-Draht im Lager hält, der von dem Stabellissement auch in kleinen Quantitäten bis auf 20 Gramm (a 5 fr.) verkauft wird. Bekanntlich kam durch denselben, eine der neuen und hervorragendsten Erfindungen in der Chemie, in einfachster Weise ein intensiver Licht als das elektrische hergestellt werden. Das Magnesium-Licht hat bereits bei chemischen, physikalischen und optischen Untersuchungen und Experimenten, auch auf Leuchtthümmern, seine Anwendung gefunden, vlastlich besonders in der Photographe (Elektro-Stereoscopie) beobachtigt man mit diesem Licht eine artifizielle Erzeugung nach den Katakomben, um von dem Innern derselben Photographien aufzunehmen. Die Magnesiu m-Lampen ermöglichen den Photographen Bilder in kaum mehr als einer Sekunde herzustellen. Ein gelungener Versuch mit einer solchen in dieser Tage im Bojechstädter Theater bei Aufführung einer Feier gemacht worden. Es wurden dadurch die höchst kostspieligen und gefährlich zu behandelnden Apparate für elektrisches Licht verfeindet. Draht in gläserner Zustande (Bandform) ist im gegenwärtigen Glästlement 6 fr. pr. Gram, die Lampe zu 4,50 fl. Währ. fünflich. Der interessante und wichtige Artikel in besonders den Doctoren der Chemie und den Photographen zu empfehlen.

* Einem uns mitgetheilten Schreiben entnehmen wir, daß das „Commissionsgesetz für Eins- und Verkauf jeglicher Industrie-Ergänzung“ in Wien (Eisbachstraße Nr. 10) einen Vorrah von Magnesiu m-Draht im Lager hält, der von dem Stabellissement auch in kleinen Quantitäten bis auf 20 Gramm (a 5 fr.) verkauft wird.

Bekanntlich kam durch denselben, eine der neuen und hervorragendsten Erfindungen in der Chemie, in einfachster Weise ein intensiver Licht als das elektrische hergestellt werden. Das Magnesium-Licht hat bereits bei chemischen, physikalischen und optischen Untersuchungen und Experimenten, auch auf Leuchtthümmern,

das Innere der Pyramiden vollständig, wie bei Sonnenlicht gesetze („Recept“ unter Mitwirkung der Fr. Hammermeister und Batsz. Operett „Königl.“), deren Chœurselchen das erste und letzte mal unter Herr. Milasewski Oberhaupt stehen werden. Die Geselligkeit außerhalb des Theaters ist kein geringere. H. Söld zu

Ehren gibt H. Fr. Rößler keine sieben besuchte Sonnabend-Sitzungen nicht. Der Vorberichtungen wegen fällt morgen die Vorstellung aus.

Uebermorgen ist überdies die letzte vor den Feiertagen und Schluss der Winteraison. Eine Fülle von Gründen eint sich also dem Wunsch des Jubel-Beneficanten, das das große Haus zu klein werde für die Zahl der Gäste, die ihm zum Jubiläum verheißen.

Er in Eines Gedanken voll: „Voll!“ und möchte der Erfüllung derselben ebenso gewiss sein, wie der Veteran gewiss, daß dies Jubiläum im Theater sein letztes ist.

* Im Kreis Bleinow konnten nun auch Dank der späten Einbrüche des Frühlings die Dosen wieder verschwinden, die Produktionen agieren werden. Frau Hugo Bleinow figurirte schon zweimal unter Beifall als Feuerkönigin und wird die feierlich-sprühten Evolutionen dieser Tage auf Vorlagen wiederholen.

In Erwartung der Nöten bietet das feuerfeste Campagne-Pferd „Rosa“ einen lockenden Aufblick, den man nunmehr mit Begegnen kann.

Vorster verstarb der bekannte Lehrer der englischen Sprache,

früher Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Gleiwitzer Universität und 1844 Beamter der Breslau-Krakauer Eisenbahn, Herr Theodor Weber, im 55. Lebensjahr hier in Krakau, wo er, obwohl erkrankt, durch rastlos ertheilten Privatunterricht sich und seine ganze Familie unterhielt.

* Das neuerdings erschienene März-Heft der bießigen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświecone prawu i umiejscowiućiem politycznym“ enthält: „Bemerkungen über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Procedur“, fortgesetzt aus dem 1. Heft d. J. von dem Redakteur Prof. Dr. Mich. Kocezyński, mit Hinziehung der Werke von Wittermajer, Wegert, Oberloch u. c., einen „Hinblick auf mosaisches Recht und Gesetzgebung“ von Adolph Jafot Cohn nach den neuesten Quellen und mit Berührung an Sonnenfels, Solschik, Michaelis, Goldheim, Jost u. c.; einen Aufsatz über „Naphtha und seine Gewinnungsart in Galizien“, das Resultat eines neuen Ausfluges nach Ursulawiec, dem Samborer Kreise u. c., von dem f. f. Lemberger Oberlandesgerichtsrath Dr. J. U. Hillbricht; in der Rubrik der „literarischen Nachrichten“ eine Besprechung des 1861 in St. Petersburg erschienenen polnischen Werkes Stanislaus Budziński's „Über die Autorität des im Civil- und Criminalprozeß gefällten Urteils, (ex judicata) und deren wechselwirkenden Einfluss auf S. in der „Gerichtspraxis“ Fortsetzung der gesetzlichen Folgen einer während des Prozesses eintretenden Personenwechsels bei Gittruna eines hier vor Gericht gekommenen Falles und auf anderen Fall gestützt. Besprechung der vorzeitigen Contumazklage von Dr. X. Ch.; und in der das Heft schließenden bibliographischen Anzahl Nachricht über 11 polnische, 9 französische und 4 deutsche neue Werke, unter letzteren: „Das alte Recht der Armenier in Lemberg“ von Universitäts-Professor Dr. Ferdinand Bischoff in Lemberg, „Urfunden zur Gerichtspraxis“ vertretenen von denselben, und dessen dritte Schrift: „Ueber einen deutschen Rechtscode der Krakauer Universitätssbibliothek“ (Wien, Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Gerold).

* Das neuerdings erschienene März-Heft der bießigen juridischen Zeitschrift: „Czasopismo poświecone prawu i umiejscowiućiem politycznym“ enthält: „Bemerkungen über den Entwurf einer allgemeinen deutschen Procedur“, fortgesetzt aus dem 1. Heft d. J. von dem Redakteur Prof. Dr. Mich. Kocezyński, mit Hinziehung der Werke von Wittermajer, Wegert, Oberloch u. c., einen „Hinblick auf mosaisches Recht und Gesetzgebung“ von Adolph Jafot Cohn nach den neuesten Quellen und mit Berührung an Sonnenfels, Solschik, Michaelis, Goldheim, Jost u. c.; einen Aufsatz über „Naphtha und seine Gewinnungsart in Galizien“, das Resultat eines neuen Ausfluges nach Ursulawiec, dem Samborer Kreise u. c., von dem f. f. Lemberger Oberlandesgerichtsrath Dr. J. U. Hillbricht; in der Rubrik der „literarischen Nachrichten“ eine Besprechung des 1861 in St. Petersburg erschienenen polnischen Werkes Stanislaus Budziński's „Über die Autorität des im Civil- und Criminalprozeß gefällten Urteils, (ex judicata) und deren wechselwirkenden Einfluss auf S. in der „Gerichtspraxis“ Fortsetzung der gesetzlichen Folgen einer während des Prozesses eintretenden Personenwechsels bei Gittruna eines hier vor Gericht gekommenen Falles und auf anderen Fall gestützt. Besprechung der vorzeitigen Contumazklage von Dr. X. Ch.; und in der das Heft schließenden bibliographischen Anzahl Nachricht über 11 polnische, 9 französische und 4 deutsche neue Werke, unter letzteren: „Das alte Recht der Armenier in Lemberg“ von Universitäts-Professor Dr. Ferdinand Bischoff in Lemberg, „Urfunden zur Gerichtspraxis“ vertretenen von denselben, und dessen dritte Schrift: „Ueber einen deutschen Rechtscode der Krakauer Universitätssbibliothek“ (Wien, Hof- und Staatsdruckerei, in Commission bei Gerold).

* Dem weiteren Bericht über die Tätigkeiten des Dr. Lugošz-Gesellsch. entnehmen wir, daß H. Stan. Baranowski in einer Arbeit die Notizen über Dr. Lugošz zusammenstellt, welche das Werk „Geschichte Böhmen“ enthält. Die Text-Collationierung der Dr. Lugošz'schen „Geschichte“, von H. Zegota Pauli bis 1406 nach dem Autographen und vielen Chroniken ausgeführt, weist bei durchschnittlich 150—200 Verbesserungen auf einem Bogen die große Fehlerhaftigkeit der Dobromíler (Herburter) und Leipziger Ausgabe auf. Die Werke Dr. Lugošz' (lateinischen Texten) werden allein 9 Bände füllen, von denen ein die letzten drei erschienen, der polnische Text wird die Zahl von 4 wohl übersteigen. Außerdem macht der Verlegerstatter und Herausgeber Graf Alex. Pręzdziecki (der Bericht ist in Warschau, 27. v. M., datirt) in Folge früherer Vorwürfe über Sammelgefäß darauf aufmerksam, daß der das Unternehmen einleitende Prospekt mit Anfang 1862, also vor drei Jahren, verfaßt worden sei. Dass die beiden vergangenen Jahre nichts weniger als günstig demselben

gewesen, genüge, nur daran zu erinnern und im Königreich Polen die meisten Beamter anstreben. 900 derselben benötigen um die Kosten zu decken; bis jetzt erreicht die Zahl derser, die wirtschaftlich, wenn auch ratenweise zahlen, nicht 300. Graf Alex. Pręzdziecki selbst steht auf der Liste mit 50 Gremplaren. Die Regierungskommission für Aufklärung im Königreich Polen bestellte für ihre Bibliotheken 37 Grempl. Die ganze Einnahme beträgt von 243 Abonnenten des ganzen und 37 eines polnischen oder lateinischen Gremplars (Thaler, Rubel und Gulden in Gulden berechnet) 7653 fl. 15 fr. ö. W. Aus der sehr genauen Specification sehen wir weiter, daß die Kosten für Ausgabe der drei Bände des „Liber“ sich auf 7640 fl. 33 fr. beließen, so daß also die Einnahme fast gänzlich erschöpft. Auf die weiteren lateinischen und polnischen Bände würden bereits an Gehalt, Collationierungen, Übersetzungen, Reisen, Local u. c. verbraucht um 8243 Rubel 53 Kop. und da aus der Einnahme nur etwas über 7 Rubel übrig geblieben, müßte der Herausgeber diese ganze Summe aus eigenen Mitteln decken. Trotzdem verliert er die Hoffnung nicht, daß in Kürzem der Druck der „Historia“ werden beginnen können (im lateinischen Text sehr gestellt von dem gelehrten Zegota Pauli), die politische Übertragung an der vor trefflichen Feder des (Krakauer) Prof. der Literatur Carl Miechrowski (v. s.), worauf die *itas Sanctorum* und *episcoporum*, *Cleodocia* und *Banderia*, eine Biographie *Dugosz* und kritische Erörterung seiner Werke folgen sollen. Er verliert die Hoffnung nicht, daß das neu erwachte allgemeine Interesse, die Einzelbeschreibungen unterliegend nicht nur dies auszuführen gestattet, aber auch noch erlangt, über den irdischen Resten Joh. Dr. Lugošz' auf der Skala ein Grabmal zu errichten und durch eine Denkmünze ein fast vierhundertjähriges Jubiläum zu ehren. Wie wir aus dem Schlus des Berichtes ersehen, ist der ganze im „Gaz“ durch zwei Nummern sich ziehende Bericht ein Andruck aus der „Bibliotheca Warszawska“.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Der Wochenanweis der Nationalbank vom gestrigen Tage ergibt im Stand der Bank vom 31. März v. mir geringe Veränderungen. Der Notenmarkt hat um 207.339 fl. und der Escompte um 167.482 fl. abgenommen, die Darlehen haben sich dagegen um 42.500 fl. vermehrt. Die eingelösten Pfandbriefe haben sich den

Summe aus eigenen Mitteln decken. Trotzdem verliert er die Hoffnung nicht, daß in Kürzem der Druck der „Historia“ werden

beginnen können (im lateinischen Text sehr gestellt von dem gelehrten Zegota Pauli), die politische Übertragung an der vor

trefflichen Feder des (Krakauer) Prof. der Literatur Carl Miechrowski (v. s.), worauf die *itas Sanctorum* und *episcoporum*, *Cleodocia</*

Amtsblatt.

Kundmachung.

(328. 1)

Gegenntniss.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in dem Morgenblatte Nr. 134 der Zeitschrift "Neue freie Presse" vom 13. Jänner 1865 enthaltenen Feuilleton-Artikels: "Never das Exemthum" das Vergehen der Bekleidung einer gesellschaftlich anerkannten Kirche nach den §§ 304 und 305 des St. G. begründet und verbietet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 14. Februar 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

N. 2077. Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der mit hohem Erlaß der k. k. Statthalterei-Commission vom 16. Dezember 1864 3. 27619 halterei-Commission vom 16. Dezember 1864 3. 27619 besetzten provisorischen Stadtbaumeisterstelle in Wieliczka mit dem Gehalte jährlicher 300 fl. ö. W. wird der Concurs in der Dauer von vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in der Krakauer Zeitung an gerechnet, hiemit erneut ausgeschrieben.

Bewerber um die obige Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesunde, wenn sie im Staats- oder einem anderen öffentlichen Dienste stehen, mittels ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrat in Wieliczka einzubringen, und darin nebst den persönlichen Verhältnissen ihre Fähigung nachzuweisen.

Zur Erlangung der Stelle ist die Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache erforderlich.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 29. März 1865.

Nr. 5771. Edict.

(320. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit der ihrem Leben und Wohlorte nach unbekannten Frau Julie von Skrynska bekannt gemacht, es habe Frau Zerel Jolas 1. unterm 23. März 1865 3. 5769 hiergerichts ein Gesuch überreicht um Pränötirung der Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. März 1864 im Lastenstande der, der Frau Julie von Skrynska gehörigen Realität Nr. 85/87 Gde. VII. Piasek in Krakau zu Gunsten der Zerel Jolas, welchem Gesuche willfahren, dem k. k. Hypotelenamt verordnet wurde, auf Grund des von der Frau Julie von Skrynska aceptirten, am 29. Februar 1864 zahlbaren Wechsels ddo. 31. Dezember 1863 nach Einlegung dessen beglaubigter Abschrift in das Urkundenbuch, die Verpflichtung der Frau Julie v. Skrynska die Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% Zinsen vom 1. März 1864 der Frau Zerel Jolas am 29. Februar 1864 zu bezahlen, zur Wirkung des bedingten Pfandrechtes im Lastenstande der, der Frau Julie von Skrynska gehörigen Realität Nr. 85/87 Gde. VII. Piasek in Krakau zu Gunsten der Frau Zerel Jolas zu pränotiren;

2. unterm 23. März 1865 3. 5771 hiergerichts gegen Frau Julie von Skrynska wegen Erläffung des Auftrages zur Zahlung der obigen Wechselsumme f. N. G. eine Wechselklage mit dem Geische um Erklärung der bewilligten oberwähnten Pränötirung für gerechtfertigt einbrachte, worüber für die ihrem Leben und Wohlorte nach unbekannte Frau Julie Skrynska in der Person des Herrn Advocaten Dr. Kapiszewski in Wadowice mit Subskription des Herrn Advocaten Dr. Rydzowski in Krakau ein Curator aufgestellt, demselben die Auslage zur Zahlung jener Wechselsumme von 500 fl. ö. W. sammt 6% vom 1. März 1864 an, laufenden Zinsen und den im gemäßigten Betrage von 10 fl. 47 fr. ö. W. zuerkannten Gerichtskosten an die Wechselinhaberin Frau Zerel Jolas binnen 3 Tagen bei sonstiger wechselrechtlicher Execution oder zur Einbringung allfälliger Einwendungen binnen derselben Frist, zugestellt und die obbewilligte Pränötiration für gerechtfertigt erklärt wurde.

Es liegt sonach Frau Julie Skrynska ob, ihre etwaigen Behelfe dem für sie ernannten Curator mitzuhelfen, oder einen andern Bevollmächtigten zu ernennen.

Krakau, am 27. März 1865.

L. 48. Edikt.

(323. 2-3)

Przez c. k. Sąd powiatowy Brzesko czyni się wiadomo, iż dnia 26 stycznia 1864 zmarł Michał Sady czyl Sadziński z Czechowa z pozostaniem kodycytu pisemnego, w dniu 28 lipca 1864 ogłoszonego; Sąd nie znając pobytu syna Tomasza Sady wzywa takowego, aby w przeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosić się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedzicą wniosł, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i kuratorem Józefem Dycianem dla niego ustalonionym.

Z. c. k. Sądu powiatowego.

Brzesko, 11 marca 1865.

N. 5428. Edikt.

(318. 3)

Ces. k. k. Sąd krajowy Krakowski zawiada, iż niniejszym edyktem p. Alfreda Bogusza, że przeciw niemu p. Feigla Neumünz pod dniem 18 marca 1865 do l. 5428 żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy 1500 złr. na podstawie wekslu ddo. Kraków 4 listopada 1861 w dziesięć miesięcy od daty płatnego a przez p. Alfreda Bogusza akcepto-

wanego wniosła; w załatwieniu tegoż pozwu wydzie Tarnowskim położonych, dawniej Adama Brodzkiego, nateraz Władysława Bobrowskiego i Zofii z Nowakowskich Bobrowskiej, własnych dóbr Jastrzębki nowej, w czwartym terminie, to jest: na dzień 26 maja 1865 o godz. 9 zrana pod następującym warunkami ułatwiającymi rozpisuje się:

- Rzeczone dobra sprzedane będą ryczałtem, jednak z wyłączeniem do nich należącego się wynagrodzenia za zniesioną pańszczyzny i powinności urbaryalne.
- Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa tychże dóbr w kwocie 100183 złr. 6 kr. m. k. czyli 105192 złr. 25 kr. a. w. z resztą sprzedane będą pominięte dobra w tymże terminie także i poniżej ich wartości szacunkowej.
- Jako zakład ma każdy chcąc kupienia mający sumę 5000 złr. m. k. czyli 5250 złr. a. w. w gotówce lub w papiérach kredytowych, jak dalece prawo je uwzględnia, do rąk komisyjnych licytacyjnych złożyć, zakład najwięcej ofiarującego zatrzymany, innym zaś licytantom zwrócony będzie.
- Reszta warunków licytacyjnych, wyciąg tabularny, akt szacunkowy i inwentarz dóbr w rejestraturze sądowej przejrzeć lub w odpisie powiązać można.

O tak rozpisanej licytacji strony obydwie, dalej Eugenia z Ujejskich Beltrani, Chaskel Pistrong, c. k. Prokuratora skarbowego w Krakowie, z miejscowością pobytu niewiadomi wierzyciele Adam Grudziński i Mateusz Bukowski, tudzież wszyscy, którzy dopiero po 21 lutego 1864 prawo hipoteki na tych dobroch osiągli, nakoniec ci, którym niniejsze rozpisanie licytacji albo zupełnie nie, albo wcześniej doręczonem były nie mogły, niniejszym edyktem i przez ustanowionego w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucją p. adw. Dra. Rosenberga kuratora, zawiadomienie otrzymują.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 28 grudnia 1864.

L. 5197. Edykta.

(325. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem, że pp. Karol i Władysław Trzeszczkowski, Ludwika z Trzeszczkowskich Hollenderowa i Leokady z Trzeszczkowskich Arnoldowa jako oświadczenie spadkobiercy s. p. Józefa Trzeszczkowskiego, tudzież Kornelia z Rottermundów Trzeszczkowska przeiaw I. sukcesorom s. p. Mikołajego Hebdy, jako to: Michałowi Hebdzie, Ludwikowi Hebdzie, Hipolitowi Hebdzie, Wincentemu Hebdzie, Karolowi Hebdzie, Franciszce z Hebdów 1 ślubu Szabowskiej 2 Basniewowej, Zuzannie z Hebdów Michałowskiej. II. Innym możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym sukcesorom i prawonabywcom tegóz s. p. Mikołajego Hebdy. III. Masie spadkowej s. p. Stanisławowi Hebdzie, a względnie jego możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. IV. Masie spadkowej s. p. Rozalii Hebdowej a względnie jej możliwym z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom. V. Z życia i miejsca pobytu niewiadomym Aleksandrowi Zakrzowskemu, Agnieszce Zakrzowskiej, Maryannie Radzikowskiej, Janowi Zakrzowskemu, Aleksandrowi Rowieskiemu, Andrzejowi Hebdzie, Krzysztofowi Kowieskiemu, Katarzynie 1 ślubu Kowieskiej 2 ślubu Zakrzowskiej, lub ich spadkobiercom z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomym. VI. Tym wszystkim, którzy by do własności posiadanej niegdy przez Stanisława Hebdę, a obecnie w posiadaniu powodów będącej częścią dóbr Radocza, zwanej "Hebdowizną" jakie roszczenia mieć mogli, o przyznanie prawa własności części dóbr Radocza "Hebdowizną" zwaniej, zaintabułowanie powodów za właścicielci tejże części i wykreslenie prawa dożycia na rzecz i imię s. p. Rozalii Hebdowej zapisanego, wniesli pozew i w załatwieniu tegóz powzu do ustnej rozprawy wyznacza się termin na dzień 11 lipca 1865 o godzinie 10 przed południem.

Gdy pozwani z imienia, życia i miejsca pobytu są niewiadomi, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczneństwo tychże tutejszego adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnych ustanoili, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie, przeznaczając mu jako zastępcę pana adwokata Dra. Schönborna.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwany, aby w oznaconym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę obrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszystkich możliwych do obrony środków prawnych użyły, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniedbania skutki sami sobie przypisaczy musieli.

Kraków, 21 marca 1865.

L. 24/3982. Edykt.

(326. 1-3)

Wierzyścieli tutejszej firmy handl. Fr. Hahn i Syn wzywam, by wierzytelności swej z udowodnieniem tytułu prawnego, do dnia 15 maja 1865 r. pisemnie do mnie temu pewnię zgłosiły, w razie bowiem przeciwnym, na wypadek do skutku ugody, wyłączeniiby byli od zaspokojenia z majątku ugody podlegającego, o ile wierzytelności ich nie są pokryte prawem zastawu i podlegaliby skutkom §§ 35, 36, 38 i 39 ustawy z dnia 17 grudnia 1862.

Kraków, 27 marca 1865.

F. Zuk Skarszewski,

Notar. publ. jako kom. sądowy.

L. 16286. Obwieszczenie.

(309. 3)

Ces. król. obwodowy Sąd Tarnowski niniejszym obwieszcza, iż celem zaspokojenia przez Grzegorza Lawrowskiego, jako prawonabywcy Szczepana Oleśniewicza, przeciw Adamowi Brodzkiemu wywalczoną należycie w sumie 858 złr. 52 kr. m. k. czyli 901 złr. 81 kr. a. w. z większej 1000 złr. m. k. pochodzącej, wraz z procentami po 5% od dnia 7. czerwca 1862 i kosztami powyższego podania do 1. 3432 w ilości 16 złr. 92 kr. przyznanymi, egzekucyjną sprzedaż licytacyjną w ob-

Wiener Börse-Bericht

vom 4. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Destr. W. zu 5% für 100 fl.

Aus dem National-Aulehen zu 5% für 100 fl.

mit Zinsen vom Januar — Juli.

vom April — October

76.85 77.—

Metalliques zu 5% für 100 fl.

71.15 71.25

dito " 4½% für 100 fl.

63.— 63.25

" 1839 für 100 fl.

159.75 160.25

" 1854 für 100 fl.

88.25 88.75

" 1860 für 100 fl.

90.— 96.10

Prämiescheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.

88.65 88.75

Commo-Rentenscheine zu 42 L. austr.

17.75 18.25

B. Der Bronzefund.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl.

88.— 89.

von Mähren zu 5% für 100 fl.

90.— 91.

von Schlesien zu 5% für 100 fl.

89.— 90.

von Steiermark zu 5% für 100 fl.

— — —

von Tirol zu 5% für 100 fl.

88.50 92.—

von Kärnt. Krain u. Käst. zu 5% für 100 fl.

74.15 74.85

von Ungarn zu 5% für 100 fl.

72.50 73.—

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.

74.50 75.—

von Croatia und Slavonien zu 5% für 100 fl.

73.50 74.—

von Galizien zu 5% für 100 fl.

70.— 70.50

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.

69.50 70.50